

EU-Richtlinie zur Fangjagd wird in Deutschland diskutiert

– DJV: internationale Normen für Jagdtechnik und Ausbildung bereits erfüllt –

Derzeit wird eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einführung humaner Fangnormen für bestimmte Tierarten in den Mitgliedsländern diskutiert. Ziel der Richtlinie ist es, durch Normen weitere Verbesserungen für die tierschutzgerechte Jagd in Europa festzuschreiben. Federführend in Deutschland ist das Bundesumweltministerium, das zu einer Verbandsanhörung Mitte Dezember 2004 eingeladen hatte.

Der DJV hat sich bei der Anhörung klar für den Erhalt der Fangjagd ausgesprochen, die in Deutschland unverzichtbar ist und bereits sehr hohe Normen hinsichtlich des Tierschutzes erfüllt. Gemäß Bundesjagdgesetz dürfen nur Fallen eingesetzt werden, die unversehrt fangen oder sofort töten. Die Qualifikation des Fangjägers in Deutschland entspricht bereits den internationalen Anforderungen: Das Wissen über die Fangjagd wird im Rahmen der Vorbereitung für die Jägerprüfung vermittelt und muss in der Prüfung nachgewiesen werden. Zudem sind Jagdscheininhaber verpflichtet, sich durch spezielle Fortbildungslehrgänge sachkundig zu halten, wenn sie die Fangjagd ausüben.

Tierversuche zur Überprüfung der Praktikabilität der Fallen lehnt der DJV ab. Die technischen Anforderungen an Totschlagfallen und die Normen für Maße der Lebendfangfallen sind in Deutschland bereits festgelegt und in einem Positionspapier des DJV aufgeführt (Im Internet: www.jagd-online.de, Rubrik „DJV intern“).

Bleibt abzuwarten, wie die offizielle Stellungnahme der Bundesregierung ausfällt und wie die EU-Behörden im weiteren Verfahren darauf reagieren.